

Allgemeines

Die Mittel aus dem Aktionsfonds ermöglichen die Unterstützung von Aktivitäten von Bewohnergruppen, Einzelpersonen oder Initiativen im Stadtteil und sollen zur Bereicherung des Stadtteillebens beitragen. Sie ersetzen nicht die Regelfinanzierung von Projekten und Maßnahmen im Stadtteil.

Maßnahmen, Projekte und Aktionen, für die Mittel aus dem Aktionsfonds beantragt werden, müssen folgenden Kriterien entsprechen:

- Förderung der Aktivierung von Bewohnern und Stärkung nachbarschaftlicher Kontakte
- Förderung der Eigenverantwortung und Selbsthilfe
- Belebung der Stadtteilkultur/Stadtteilleben
- Kleinere Wohnumfeldmaßnahmen

Beispielhafte Bereiche zur Verwendung der Mittel des Aktionsfonds sind Öffentlichkeitsarbeit / öffentlichkeitswirksame Aktionen, Veranstaltungen und Kommunikation, Qualifizierung, Kultur, Beschäftigung, Kinder und Jugendliche, Wohnumfeldgestaltung.

Anträge und Bewilligung

Die Anträge werden schriftlich an das Stadtteilbüro Lobeda gestellt. Die entsprechenden Antragsformulare stellt das Stadtteilbüro zur Verfügung.

Die Beantragung soll bis jeweils **28.02., 31.05. und 31.08.** des laufenden Kalenderjahres erfolgen.

Die Mittelbeantragungen pro Maßnahme/Aktion/Aktivität können im Regelfall bis zu 500 Euro umfassen, in begründeten Einzelfällen bis zu einer Höhe von 1.000 Euro (inkl. MwSt).

Förderanträge, deren Projekte gegen gültiges Recht sowie gegen allgemeingültige Normen und Sitten verstoßen, werden zurückgewiesen und nicht entschieden.

Über die Bewilligung der Mittel entscheidet ein Beirat. Die Entscheidungen über Projektanträge werden den Antragstellern nach Beratung im Beirat mündlich oder schriftlich innerhalb von drei Arbeitstagen durch das Stadtteilbüro mitgeteilt.

Mittelverwendung

Die bewilligten Mittel des Aktionsfonds Jena-Lobeda kommen aus Städtebaufördermitteln des Freistaates Thüringen und der Stadt Jena. Förderfähig sind Sachkosten (Verbrauchsmaterial, projektbezogene kleinere Anschaffungen, Fahrtkosten¹), Entschädigungen für tatsächlich entstandene

¹ entspr. Regelung der Stadt Jena 0,15 EUR pro km, ohne Mitfahrerregelung

Aufwendungen sowie Vergütungen für Aufträge (Rechnungen und Honorare). In begründeten Fällen können Honorare für besonders fachlich qualifizierte Leistungen, die über ehrenamtliches Engagement nicht erbracht werden können (keine Personalkosten im originären Sinn) gezahlt werden.

Die Mittel müssen dem beantragten Zweck entsprechend angemessen und wirtschaftlich (Rabatte und Skonti sind zu nutzen) verwendet werden. Eine nachträgliche Finanzierung von Maßnahmen und Aktionen, die bereits stattgefunden haben, ist nicht möglich.

Die Auszahlung der Mittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip. Nach Abschluss des Projektes sind mit der Abrechnung (Auflistung und Sachbericht) die Originalbelege einzureichen.

Die Belege müssen den Verwendungszweck eindeutig erkennen lassen. Ggf. ist der Zweck (z.B. Material für Bastelarbeiten) zusätzlich zu vermerken.

Honorarkosten

Die Honorarverträge müssen Angaben über Zeitraum und Zusammensetzung der Höhe des Honorars enthalten. Bei Honoraren mit Barauszahlungen muss der Empfänger den Erhalt durch eine zweite Unterschrift quittieren oder eine separate Quittung ist auszustellen. Bei Überweisungen ist der Überweisungsträger/Kontoauszug beizufügen. Bei Honorarrechnungen ist der abgeschlossene Honorarvertrag beizufügen.

Der Finanzierungsplan gilt als verbindlich. Änderungen im Finanzierungsplan innerhalb der bewilligten Summe sind möglich, müssen aber beim Stadtteilbüro angezeigt werden.

Öffentlichkeitsarbeit

Der Empfänger stellt dem Fördermittelgeber geeignetes Material (siehe auch Formular Abrechnung) einschließlich Fotos zur Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zur Verfügung.

FD Stadtentwicklung / Stadtteilbüro Lobeda - Stand Januar 2014